

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/22 / 70.20.02 öffentlich	2010/168	19.11.2010

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010				
Gemeinderat	16.12.2010				

Abfallgebühren 2011
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebührensätze für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2011 werden auf der Grundlage der als **Anlage 1** beigefügten Kalkulation beschlossen.
2. Die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird auf der Grundlage der als **Anlage 2** beigefügten Änderungssatzung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Gebührenkalkulation geht von kostendeckenden Einnahmen aus.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Die Deponiegebühren und die Unternehmerentgelte bleiben im Jahr 2011 stabil.

Veränderungen ergeben sich hinsichtlich der Abrechnung der Altpapierentsorgung. Ab dem nächsten Jahr werden die Kosten im Bereich Sammlung und Transport nicht mehr durch die AWG berechnet, sondern direkt mit den erzielten Erlösen im Bereich

der Altpapierverwertung ausgeglichen. Es ist lediglich noch eine Verwaltungskostenpauschale an die AWG zu zahlen, die pro Einwohner 0,20 € im Jahr beträgt.

Auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren werden für das Jahr 2011 folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

Art der Behälter:	2011	2010
120 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt)	143,50 €	142,90 €
240 l Restabfall (von der Gemeinde gestellt)	287,00 €	285,80 €
120 l Restabfall (eigener Behälter)	142,40 €	141,70 €
240 l Restabfall (eigener Behälter)	284,80 €	283,40 €
1,1 cbm Container	1.315,60 €	1.310,20 €
120 l Bioabfall	139,30 €	140,50 €
240 l Bioabfall	278,60 €	281,00 €
240 l Altpapier	0,00 €	0,00 €

Sofern sich Haushalte nicht der gemeindlichen Altpapierentsorgung anschließen, erhöht sich die o. g. Gebühr für die Restabfallbehälter (vgl. Anlage 2). In diesen Fällen entfallen die entsprechenden Altpapiererlöse, die zu einer Verringerung der Altpapierkosten führen.

Auf die als Anlage beigefügte Kalkulation (Anlage 1) sowie die Änderungssatzung (Anlage 2) wird verwiesen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
